

14.12.2018

Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S)**Änderungen zum 01.01.2019****1.) Fahrpreise**

Ab 01.01.2019 gilt die neue Fahrpreistabelle für den Übergangstarif ÜT W/S.
(gem. Anlage 4 der ÜT Tarifbestimmungen)

2.) Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des ÜT Westpfalz / östliches Saarland – Änderungen

Neu einbezogen:

- WNV Westpfalz Nahverkehrsgesellschaft GmbH, Industriestraße 12, 66981 Münchweiler

Veränderung:

- Umstrukturierung / Umfirmierung der Saar-Mobil GmbH in Saar-Mobil GmbH & Co. KG (unterjährig)

Aussgeschieden

- Omnibusunternehmen J. Braun GmbH.

3.) Änderungen der Tarifbestimmungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland**➤ Im allgemeinen Teil****• Ziffer 7.1. Kindergartengruppen**

Der letzte Satz unter Ziffer 7.1. wird bezugnehmend auf den Satz unter Ziffer 7. gestrichen.

7. Gruppen

Gruppenfahrten mit mehr als 10 Personen sind bei den betroffenen Verkehrsunternehmen anzumelden.

7.1 Kindergartengruppen

Kindergartengruppen in Begleitung können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte für drei Personen der entsprechenden Preisstufe die Verkehrsmittel im Geltungsbereich des Übergangstarifes benutzen. Die regelmäßige Beförderung zwischen Wohnort und dem Kindergarten ist hiervon ausgenommen. ~~Die Gruppenfahrten sind bei den Verkehrsunternehmen anzumelden, die genutzt werden.~~

➤ **zu Anlage 1 der gemeinsamen Tarifbestimmungen**
Besondere tarifliche Angebote

• **Nachbarortstarif zwischen Homburg-Einöd und Stadt Zweibrücken**

Redaktionelle Änderung in den Tarifbestimmungen:

Bisher: Die Darstellung steht bisher am Anfang der Tarifbestimmungen unter Ziffer 1. Geltungsbereich im dritten Absatz. Sie wird stattdessen in Anlage 1 verschoben und dort als neue Ziffer 2. aufgenommen.

Neu: unter Anlage 1 neue Ziffer 1.

1. Sonderregelung Nachbarortstarif zwischen Homburg-Einöd und Stadt Zweibrücken

Der Stadtteil Homburg-Einöd liegt im Übergangstarif (ÜT) auf der Wabengrenze.

Zwischen Einöd (Grenzpunkt 599) und der Stadt Zweibrücken (Wabe 709 und 710) gilt die Preisstufe 1 des Übergangstarifs.

Ausgenommen hiervon ist die Haltestelle Globus in Einöd. Für Fahrten von dieser Haltestelle nach Zweibrücken-Innenstadt (Wabe 709) und umgekehrt gilt der Tarif der Innenstadt Zweibrücken, derzeit VRN-Preisstufe „City“.

• **Sonderregelung Nachbarortstarif zwischen Jägersburg und Waldmohr (gültig ab 01.01.2019)**

Die beschlossene Einführung der Sondertarifregelung wird in Anlage 1 als neue Ziffer 2. aufgenommen.

Neu: unter Anlage 1 neue Ziffer 2.

2. Sonderregelung Nachbarortstarif zwischen Jägersburg und Waldmohr

Im Rahmen des Übergangstarifes Westpfalz / östliches Saarland gilt für Fahrten mit Buslinien zwischen den benachbarten Orten Stadtteil Homburg-Jägersburg (ohne Ortsteil Websweiler) und Ort Waldmohr für folgende einbezogene Fahrkarten ein besonderer Fahrpreis: Ausgegeben werden Einzelfahrkarten Erwachsene und Kind bzw. Fahrrad und Einzelfahrkarten Bahn-Card Erwachsene und Kind zum besonderen Preis der Preisstufe 1 gemäß Fahrpreistafel im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland.

➤ **Neue Anlage 6 der gemeinsamen Tarifbestimmungen**

• **Berechtigung für Lotsen des Begleitservice „mobisaar“ für Fahrten im ÜT W/S**

Die Anerkennungsregelung wird in den Tarifbestimmungen unter der neuen Anlage 6 aufgenommen.

Neue

Anlage 6 der Gemeinsamen Tarifbestimmungen

Anerkennung von bestimmten Fahrausweisen im Geltungsbereich des ÜT W/S

Ausweis / Berechtigung	Anerkennung / Geltungsbereich	Verkehrsunternehmen	Verkehrszweig	Hinweis
Ausweisinhaber Begleitservice „mobisaar“ (Lotsen)	Verbundüberschreitende Fahrten auf Buslinien / -abschnitten - Homburg – Zweibrücken (Linie R7) - Blieskastel – Zweibrücken (Linie 562) - Homburg – Waldmohr (Gesamtverkehr)	Bus	Bus	

4.) Änderungen der Beförderungsbedingungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland

➤ **Allgemeiner Teil**

Inhaltliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im allgemeinen Teil liegen nicht vor.

➤ **zu Anlage 1**

Besondere Bedingungen für die Fahrradmitnahme

Aktualisierte Übersicht

Unternehmen	Verkehrszweig	Linie	Fahrradmitnahme **
DB vlexx RBW Saar-Mobil	Schiene Schiene Bus Bus	alle (RB, RE und S-Bahn)	Ohne zeitliche Einschränkungen.
Blieskasteler „Dolmusch“ Bliestalverkehr DB Regio Bus Mitte GmbH ORN QNV WNV	Bus Bus Bus Bus Bus Bus	alle (max. 2 Fahrräder)	Montags bis freitags an Schultagen von 9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und ab 14:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags sowie in den Schulferien ganztägig.
Krauss & Wolff	Bus	Alle	
SWK SWP VGZ VLL	Bus Bus Bus Bus		Montags bis freitags ab 19:00 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig.

**) Die Fahrradmitnahme ist von Montag bis Freitag an Werktagen zwischen 03:00 Uhr und 09.00 Uhr kostenpflichtig, siehe Tarifbestimmungen, Ziffer 9.2.1 Fahrräder.